



---

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes:

---

**BITTE DEM HAUSARZT VORLEGEN!!!**

1. Es ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem ersichtlich sein muss, welche konkreten gesundheitlichen Auswirkungen mit dem Tragen des Sicherheitsgurtes für den Antragsteller verbunden sind.
  
2. Es ist weiterhin mitzuteilen, ob und ggf. durch welche geeigneten Abhilfemaßnahmen die nachteiligen Auswirkungen vermindert bzw. beseitigt werden können.
  
3. Des Weiteren sollte aus dieser ärztlichen Bescheinigung hervorgehen, ob es sich um einen nicht besserungsfähigen Dauerzustand handelt bzw. innerhalb welchen Zeitraums mit dem negativen gesundheitlichen Folgen voraussichtlich zu rechnen ist.